



Bezirkshauptmannschaft Murtal

Marktgemeinde Pöls-Oberkurzheim
Hauptplatz 7
8761 Pöls-Oberkurzheim

Bearb.: Mag. Christiane Werni
Tel.: +43 (3572) 83201-211
Fax: +43 (3572) 83201-550
E-Mail:
bhmt_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMT-23431/2020-327

Judenburg, am 15.06.2020

Ggst.: Prüfung zur Erlangung der ersten Jagdkarte;
Jungjägerprüfung 2020

VERLAUTBARUNG

Im Sinne der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 23.11.1964, LGBl. Nr. 356 i.d.F. LGBl. Nr. 26/1986, wird kundgemacht, dass die **Prüfungen (theoretischer Teil) zur Erlangung des 1. Jagdscheines** für den Bezirk Murtal am

10. und 13. August 2020

sowie am

17. und 18. August 2020

bei der Bezirkshauptmannschaft Murtal, 8750 Judenburg, Kapellenweg 11, abgehalten werden.

Der **praktische Teil der Jägerprüfung (Schießprüfung, Nachweis weidgerechter Schussleistung mit dem Jagdgewehr)** findet am

25. Juli 2020

statt.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Jägerprüfung sind spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Bezirkshauptmannschaft Murtal einzubringen. Später einlangende Ansuchen werden als verspätet eingebracht ausnahmslos zurückgewiesen. Das Ansuchen hat den genauen Namen, das Geburtsdatum, den Geburtsort sowie die genaue Wohnadresse zu beinhalten.

Vor Beginn der Prüfung sind gemäß TP B VII, Ziffer 52 der Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2016, LGBl. Nr. 73/2016 i.d.F. LGBl. Nr. 76/2018, für die Zulassung zur Jägerprüfung einschließlich der Ausstellung eines amtsärztlichen Zeugnisses zum Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung einschließlich Prüfungstaxe an **Verwaltungsabgaben € 133,70 und für das Ansuchen eine Bundesgebühr in der Höhe von € 14,30** zu entrichten.

Für die Ausstellung des Prüfungszeugnisses sind nach bestandener Prüfung **€ 14,30 Bundesgebühren und gemäß TP A 3 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe € 6,20** zu entrichten.

Die zur Prüfung zugelassenen Bewerber werden zeitgerecht verständigt, an welchem Prüfungstage und um welche Uhrzeit sie vor der Prüfungskommission zwecks Ablegung der Prüfung zu erscheinen haben. Vor Beginn der Prüfung haben die Prüfungswerber sich beim Vorsitzenden der Prüfungskommission durch ein gültiges Personaldokument über ihre Identität auszuweisen.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christiane Werni
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. alle Gemeindeämter des Bezirkes Murtal, *per E-Mail*, **mit der Einladung, die Verlautbarung ortsüblich kundzumachen;**
2. die Stmk. Jägerzeitung "Der Anblick", 8010 Graz, Rottalgasse 24, *per E-Mail*, **mit dem Ersuchen nach do. Ermessen den Text der Verlautbarung gemäß § 2 Abs. 1 der zitierten Verordnung kundzumachen;**
3. öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Murtal.